

# Schulpartnerschaft, ein Lehrstück für demokratiepolitische Bildung

Voraussetzung sowohl für die Entwicklung  
individueller Kompetenzen als auch für die Sicherung  
und Weiterentwicklung der Gesellschaft insgesamt

# Gesetzlich vorgesehene Mitwirkungsmöglichkeiten

## Durch Schulgesetze reglementiert:

- 1. Auf Individualebene
- 2. Auf Vertretungsebene:
- 3. Durch Stimmrecht in Schulgremien

## Nicht durch Schulgesetze reglementiert

- Der Elternverein

# 1. Auf Individualebene

- 1.1. Erziehungsberechtigte:
  - Sie haben sie das Recht auf Anhörung, Information und Interessensvertretung
  - (SchUG § 62)
- 1.2. Schüler und Schülerinnen.
  - Sie haben das Recht,
  - an der Gestaltung des Unterrichtes und der Wahl der Unterrichtsmittel zu beteiligen , (SchUG § 43),
  - auf Anhörung und Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen (SchUG § 57a)

## 2. Auf Vertretungsebene

### 2.1. Elternvertreter:

- 2.1.1. Recht auf Interessenvertretung gegenüber den Lehrern, dem Schulleiter (Abteilungsvorstand) und den Schulbehörden durch
  - Klassenelternvertreter (§ 63a Abs. 5) bzw.
  - Vertreter im Schulgemeinschaftsausschuss (§ 64 Abs. 6)
- 2.1.2. Recht auf Verein (Elternverein), dessen Tätigkeit sich auf die Schule bezieht

### 2.2. Schülervertreter

## 2.2.Schülervertreter SchUG §§ 58(2,3), 59

- 2.2.1.die Klassensprecher,
- 2.2.2.die Vertreter der Klassensprecher (mehrere Klassen -> Schulbehörden, Schulleiter, Klassenvorstand) an
  - Mittelschulen,
  - den 5. bis 8. Schulstufen der nach dem Lehrplan der Mittelschule geführten Sonderschulen
  - den Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen,
- 2.2.3.die Abteilungssprecher an Schulen mit Fachabteilungen (mehrere Klassen einer Abteilung)
- 2.2.4.die Tagessprecher an ganzjährigen Berufsschulen für die einzelnen Schultage einer Woche,
- 2.2.5.die Schulsprecher (mehrere Klassen -> Schulbehörden, Schulleiter, Klassenvorstand) an
  - Polytechnischen Schulen, nach dem Lehrplan der PTS geführten Sonderschulen,
  - Berufsschulen
  - mittleren und höheren Schulen.

UND:

Schulsprecher und seine zwei Stellvertreter vertreten die Schüler und Schülerinnen im Schulgemeinschaftsausschuss.